

SPÄNGLERPRIVAT: CARL AKTIEN FOF

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A2SPR0 / AT0000A2SPS8 / AT0000A2U4Z7 / AT0000A2SPQ2

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2023)	2
Angaben zur Vergütung	3
Angaben zum SpänglerPrivat: CARL Aktien FoF	3
Bericht an die Anteilsinhaber des SpänglerPrivat: CARL Aktien FoF	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 30.09.2024.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 30.09.2024 in EUR.....	11
Bestätigungsvermerk	12
Offenlegung gem. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)	15
Steuerliche Behandlung	15
Fondsbestimmungen	16

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Aufsichtsrat:

Dr. Ulrich Neugebauer
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH

Holger Knüppe (ab 26.09.2024)
DekaBank Deutsche Girozentrale

Thomas Leicher (bis 25.09.2024)
DekaBank Deutsche Girozentrale

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Isolde Lindorfer (ab 01.10.2024)
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek (bis 30.09.2024)
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Holger Wern

Mag. Leopold Huber

Dr. Thomas Steinberger (bis 31.12.2023)

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2023)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.794.471,60
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.145.857,80
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	648.613,80
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2023:	60 (FTE 52,64)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) / Führungskräfte (AIFMG)	864.685,01	1.503.473,77
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	2.165.709,31	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	464.239,88	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	0,00	-
Vergütungen an Risikoträger und Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des OGAW/AIF auswirkt	2.566.154,44	2.566.154,44
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2023, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

des/der Auslagerungsunternehmen(s) gem. ESMA34-32-352 bzw. 34-43-392

Bankhaus Carl Spängler & Co. AG, Salzburg (in EUR)

Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens an dessen identifizierte Mitarbeiter	5.351.269
davon feste Vergütung	4.768.817
davon variable Vergütung	582.452
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	0,00
Zahl der identifizierten Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	27

ANGABEN ZUM SPÄNGLERPRIVAT: CARL AKTIEN FOF

Fondsmanager:	Bankhaus Carl Spängler & Co. AG, Salzburg
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000A2SPR0 Thesaurierende Tranche AT0000A2SPS8 Thesaurierende Tranche AT0000A2U4Z7 Thesaurierende Tranche AT0000A2SPQ2 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES SPÄNGLERPRIVAT: CARL AKTIEN FOF

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2024 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 3,04 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,90%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +0,62% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,40%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 3,279% (-67 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 3,105% (-102 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 2,747% (-148 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 4,854% (-80 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 4,690% (-121 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 6,041% (0 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 5%, jener der europäischen Zentralbank bei 3,65%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo September bei 2,132%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 1,946% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,133%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 136 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 108 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende September den Stand von 239,69 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 2,27 Punkten gegenüber dem 30.09.2023). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 41,86%. Der Ölpreis notierte per 30.09.2024 bei 71,95 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 95,41 US-Dollar am 30.09.2023). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 126,63 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 23,79% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 522,89 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +16,14% gegenüber dem 30.09.2023). In den USA erholte sich der S&P 500 um 1474,43 Punkte und notierte am 30.09.2024 bei 5.762,48 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,1161 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-2,80%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0354 und notierte zuletzt bei 0,8321. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 1,04% auf einen Kurs von 159,6398.

FONDSENTWICKLUNG

Das letzte Geschäftsjahr stand ganz im Zeichen der Auswirkungen der weltweiten Zinserhöhungen durch die Notenbanken und dem Boom bei den Unternehmen rund um das Thema künstliche Intelligenz. Vor dem Hintergrund des geldpolitischen Gegenwinds startete der Spängler Privat: Aktien recht verhalten in das abgelaufene Geschäftsjahr. Rezessionsängste in Europa, Wachstumssorgen in den USA und schlechtere Unternehmensergebnisse waren einige der Gründe für einen Kursrückgang zu Beginn. Mit Ende Oktober 2023 erreichten die Märkte ihren Tiefpunkt. Ab November 2023 ging es dann für die Aktienmärkte und den Fonds bis zum Geschäftsjahresende kräftig bergauf. US-Aktien konnten sich durch die aufkommende KI-Fantasie und dem höheren Anteil an Technologieaktien besser entwickeln als europäische.

Diesem Trend folgend waren US-Aktien im abgelaufenen Geschäftsjahr zumeist höher gewichtet als europäische. 54% der Gesamtperformance stammt aus der US-Komponente. Innerhalb der USA lag der Schwerpunkt auf dem technologieelastigen Nasdaq-100 Index. Ab dem dritten Quartal 2024 wurde die Europakomponente erfolgreich über den DAX Index umgesetzt, nachdem sie zuvor mittels der breiteren STOXX 600 bzw. Euro STOXX 50 Indices dargestellt wurde. Ebenfalls positiv wirkte sich die Beimischung Japans auf die Wertentwicklung aus.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2022
Fondsvermögen in 1.000	175.282	76.694	32.146
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2SPR0)			
Rechenwert je Anteil	134,38	109,48	91,76
Anzahl der ausgegebenen Anteile	428.373,460	190.307,000	76.602,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	10,5413	7,0022	0,6573
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	2,1405	1,5467	0,2431
Wertentwicklung in %	+24,38	+19,60	-8,24
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2SPS8)			
Rechenwert je Anteil	135,06	109,85	91,91
Anzahl der ausgegebenen Anteile	149.986,000	100.567,000	80.145,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	10,7784	7,1964	0,7814
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	2,2131	1,6023	0,2889
Wertentwicklung in %	+24,64	+19,86	-8,09
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2U4Z7)			
Rechenwert je Anteil	118,76	97,11	81,81
Anzahl der ausgegebenen Anteile	266.014,735	118.372,430	52.617,390
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	8,6720	5,9423	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	1,7175	0,9473	0,0000
Wertentwicklung in %	+23,42	+18,70	-16,80
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2SPQ2)			
Rechenwert je Anteil	132,79	108,57	91,28
Anzahl der ausgegebenen Anteile	496.002,000	306.822,000	147.304,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	10,0116	6,6029	0,2746
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	1,9877	1,4151	0,0988
Wertentwicklung in %	+23,81	+19,06	-8,72

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 15. Jänner 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2SPR0)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	109,48
Auszahlung (KESt) am 15.01.2024 (Rechenwert: 116,22) von 1,5467 entspricht 0,0133 Anteilen	1,5467
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	134,38
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0133 * 134,38)	136,17
Nettoertrag pro Anteil (136,17 – 109,48)	26,69
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+24,38

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2SPS8)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	109,85
Auszahlung (KESt) am 15.01.2024 (Rechenwert: 116,63) von 1,6023 entspricht 0,0137 Anteilen	1,6023
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	135,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0137 * 135,06)	136,92
Nettoertrag pro Anteil (136,92 – 109,85)	27,07
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+24,64

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2U4Z7)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	97,11
Auszahlung (KESt) am 15.01.2024 (Rechenwert: 103,28) von 0,9473 entspricht 0,0092 Anteilen	0,9473
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	118,76
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0092 * 118,76)	119,85
Nettoertrag pro Anteil (119,85 – 97,11)	22,74
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+23,42

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2SPQ2)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	108,57
Auszahlung (KESt) am 15.01.2024 (Rechenwert: 115,22) von 1,4151 entspricht 0,0123 Anteilen	1,4151
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	132,79
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0123 * 132,79)	134,42
Nettoertrag pro Anteil (134,42 – 108,57)	25,85
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+23,81

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	40.151,84	
Erträge aus Subfonds	1.092.161,30	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	476,29	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	0,00	1.132.789,43

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-994.004,04	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	0,00	
Publizitätskosten	0,00	
Kosten für die Depotbank	0,00	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	0,00	-994.004,04

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 138.785,39

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	13.561.213,23	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.403.901,69	12.157.311,54

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 12.296.096,93

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	12.508.990,87
--	---------------

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾ 24.805.087,80

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	3.800.536,77
--------------------------------------	--------------

FONDSERGEBNIS GESAMT 28.605.624,57

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 24.666.302,41
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 2.235,25.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES **76.694.129,74**

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2SPR0)

Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2024	-361.943,27
--	-------------

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2SPS8)

Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2024	-179.077,85
--	-------------

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2U4Z7)

Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2024	-146.857,69
--	-------------

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2SPQ2)

Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2024	-494.029,81
--	-------------

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	93.624.114,77	
Rücknahme von Anteilen	-18.659.220,05	
Anteiliger Ertragsausgleich	-3.800.536,77	71.164.357,95

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	28.605.624,57
--	---------------

FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES **175.282.203,64**

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 30.09.2024

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
INVESTMENTZERTIFIKATE							
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend							
LU2611732046	AIS AMUNDI DAX ETF DIST	331.495	134.540	196.955	152,4600	30.027.759,30	17,13
LU1681038243	AIS-AM.MSCI NDQ100 EOC	51.570	0	51.570	204,3000	10.535.751,00	6,01
LU0908500753	AIS AM ST E600 ETF A	107.500	60.800	46.700	246,0300	11.489.601,00	6,55
DE000A0F5UF5	ISHARES NASDAQ-100 U.ETF	168.760	2.560	166.200	174,5800	29.015.196,00	16,55
DE0005933931	ISHS CORE DAX UC.ETF EOA	111.700	85.800	61.900	162,2400	10.042.656,00	5,73
IE00BYVJRQ85	ISIV-MSCI J.SRIEH.U.ETF A	503.830	23.000	1.041.830	11,0720	11.535.141,76	6,58
LU1829221024	MUL AMUN NASDAQ II ETF A	409.482	6.450	403.032	72,4720	29.208.535,10	16,66
IE00BH4GPZ28	SPDR S+P 500 ESGLE DLA	207.500	368.000	316.500	36,8200	11.653.530,00	6,65
LU0274211480	XTR.DAX 1C	274.650	201.750	161.700	183,3800	29.652.546,00	16,92
Summe						173.160.716,16	98,79
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE						173.160.716,16	98,79
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						173.160.716,16	98,79

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	2.222.700,47
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		2.222.700,47

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
LU1681045024	AIS-AM.MSCI EM L.A.EOC	EUR	876.700	876.700
DE0002635307	ISH.STOX.EUROPE 600 U.ETF	EUR	238.600	238.600
IE00B53L3W79	ISHSVII-C.EO STXX50 EOACC	EUR	126.050	126.050
IE00B5BMR087	ISHSVII-CORE S+P500 DLACC	EUR	8.840	41.040
LU0378438732	LYXOR CORE DAX U. ETF I	EUR	4.900	108.200
IE00BHXMH11	UBS(I.)-S+P 500 ESG ADLA	EUR	153.700	609.700
LU1971906802	UBSLFS-ESTX50 ESG AEOD	EUR	482.500	482.500
LU0380865021	XTR.EURO STOXX 50 1C	EUR	280.200	280.200
LU0328475792	XTR.STOXX EUROPE 600 1C	EUR	113.500	113.500

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,01% und 0,30% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 30.09.2024 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 30.09.2024 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	173.160.716,16	98,79
Zinsenansprüche	12.977,25	0,01
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	2.222.700,47	1,27
Gebührenverbindlichkeiten	-114.190,24	-0,07
FONDSVERMÖGEN	175.282.203,64	100,00

Salzburg, am 24. Jänner 2025

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**SpänglerPrivat: CARL Aktien FoF,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 24. Jänner 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SpänglerPrivat: CARL Aktien FoF**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens in Aktienfonds weltweiter Emittenten investiert.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabebehalten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.01. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)